

Beitragsordnung des Vereins SLOTRACERZ Dohna

§1 Grundsatz

Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

§2 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

§3 Mitgliedsbeiträge

1. Die Beiträge sind zu 12 gleichen Teilen monatlich, jeweils zum
1. des Monats, im Voraus per Bankeinzugsverfahren zu entrichten.
2. Die Beitragshöhe gliedert sich nach folgenden Beitragsklassen:

Beitrags- klasse	Mitgliedsart	Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
1	Gründungsmitglied	240,00 €	20,00 €
2	Vollmitglied	180,00 €	15,00 €
2	Vollmitglied ermäßigt	96,00 €	8,00 €
3	Fördermitglied	120,00 €	10,00 €
4	Fördermitglied ermäßigt	60,00 €	5,00 €
5	Außerordentliches	600,00 €	50,00 €
6	Ehrenmitglied	- €	- €

3. Ermäßigte Mitgliedsbeiträge gelten für folgende Personengruppen:
 - a. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
 - b. Rentner
 - c. Menschen mit Behinderung
 - d. Schüler und Studenten, die eine ehrenamtliche Aufgabe im Verein übernehmen

§4 Aufnahmebeitrag

1. Der Aufnahmebeitrag beträgt einen Monatsbeitrag.
2. Die Beiträge werden fällig bei Aufnahme des Mitgliedes.

§5 Zahlungsform

1. Der Aufnahmebeitrag und die Mitgliedsbeiträge werden per Einzugsermächtigung, jeweils zum 1. Des Monats im Voraus eingezogen. Der Aufnahmebeitrag wird innerhalb von einer Woche nach Eintritt in den Verein, zusammen mit dem 1. Monatsbeitrag, eingezogen. Die Erteilung einer Ermächtigung zum Einzug der fälligen Beiträge ist Voraussetzung zur Aufnahme. Etwaige Änderungen der Bankverbindung hat das Mitglied dem Verein rechtzeitig mitzuteilen und diesem eine gültige Einzugsermächtigung zu erteilen. Kann der Einzug der fälligen Beiträge durch einen nicht vom Verein zu verantwortenden Umstand nicht erfolgen, werden dem Mitglied hierfür die entstandenen Kosten weiter berechnet.
2. Im Ausnahmefall kann der Mitgliedsbeitrag in bar beim Vorstand beglichen werden. Je Barzahlung fällt eine Bearbeitungspauschale i.H.v. 2,50 € an.

§6 Beitragsrückstand

1. Bei einem Beitragsrückstand beträgt die Mahngebühr zur Deckung des Aufwandes je Mahnung 2,50 €.
2. Im Falle eines Zahlungsrückstands erlischt die Berechtigung der Nutzung der Einrichtungen des Vereins und die Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins.
3. Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.
4. Mahnungen werden per Email versandt.

§7 Gebühren

Neben den Aufnahme- und Mitgliedsbeiträgen erhebt der Verein folgende Gebühren:

Gebührenart	Gebühr in EUR p.P.
Startgebühr bei vereinsinternen Rennserien für Vereinsmitglieder	- €
Monatliche Startgebühr bei vereinsinternen Rennserien für Nichtmitglieder (Gäste) anderer Slotracing Clubs / Vereine	15,00 €
Monatliche Startgebühr bei vereinsinternen Rennserien für ermäßigte Nichtmitglieder (Gäste) anderer Slotracing Clubs / Vereine	10,00 €
Startgebühr bei externen Rennserien und Sonderveranstaltungen für Vereinsmitglieder und Nichtmitglieder (Gäste)	laut Ausschreibung
Tageskarte für Nichtmitglieder (Gäste) zu den öffentlichen Vereinsabenden	10,00 €
Ermäßigte Tageskarte Nichtmitglieder (Gäste) zu den öffentlichen Vereinsabenden	5,00 €
2h geschlossene Veranstaltung (Raummiete und Bahnbenutzung)	30,00 €
4h geschlossene Veranstaltung (Raummiete und Bahnbenutzung)	50,00 €

Kinder von Mitgliedern unter 10 Jahren dürfen die Einrichtungen des Vereins in Begleitung des Mitglieds, je nach Verfügbarkeit, kostenfrei nutzen. Der Zutritt zu den Räumlichkeiten ist zu den vom Verein festgesetzten Öffnungszeiten möglich.

§8 Umlagen

Über eine Umlage entscheidet die Mitgliederversammlung nach Maßgabe der Satzung.

§9 Vereinskonto

Inhaber: SlotRacErz Dohna e.V.
Konto: wird später bekannt gegeben
Bank: Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE47 8505 0300 0221 1213 31
BIC: OSDDDE81XXX

§10 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 17.10.2016 in Kraft.

Dohna, den 17.10.2016